



MAIER-AFHELDT
Steuerberater

Vollmachtgeber/-in

IdNr.

Geburtsdatum

Vollmacht

Bevollmächtigter

Maier-Afheldt Steuerberater, Hölderlinstraße 1, 70174 Stuttgart

wird hiermit ermächtigt, mich / uns in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten im Sinne des §1 StBerG zu vertreten. Die Vollmacht ermächtigt zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art, insbesondere vor Finanzbehörden. Daneben berechtigt sie zur Vornahme von Prozesshandlungen aller Art in Rechtsstreitigkeiten, insbesondere vor den Gerichten der Finanzgerichtsbarkeit (§ 62 FGO) und den Verwaltungsgerichten.

Sie umfasst **insbesondere** die Ermächtigung

- zur Stellung von Anträgen in außergerichtlichen und gerichtlichen Haupt-, Vor-, Neben- und Folgeverfahren,
- zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher und gerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art sowie zum Rechtsbehelfsverzicht,
- zur Erledigung des Rechtsstreits oder von außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
- **zum Empfang von Steuerbescheiden** und Mahnungen.

Im Rechtsbehelfsverfahren berechtigt die Vollmacht zur Vornahme von Verfahrenshandlungen jeder Art, insbesondere bei der Wiederaufnahme des Verfahrens, im Verfahren zur Festsetzung zu erstattender Aufwendungen, im Verfahren auf Aussetzung der Vollziehung, im Verfahren zum Erlass einer einstweiligen Anordnung und im Zwangsvollstreckungsverfahren sowie zur Entgegennahme des Streitgegenstandes, von Geld, Sachen und Urkunden sowie von zu erstattenden Beträgen mit der Ermächtigung, darüber ohne die Beschränkungen des § 181 BGB zu verfügen. Die Kostenerstattungsansprüche des Vollmachtgebers sind an den Bevollmächtigten abzutreten.

Die Vollmacht umfasst auch die Vertretung und Verteidigung in Steuerordnungswidrigkeiten- und Steuerstrafverfahren, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

Mitteilungen jeder Art, insbesondere Verwaltungsakte und gerichtliche Entscheidungen sind dem Bevollmächtigten zuzustellen. Soweit Schriftstücke dem Vollmachtgeber zugestellt werden, wird gebeten, den Bevollmächtigten abschriftlich zu informieren.



MAIER-AFHELDT
Steuerberater

Darüber hinaus befähigt die Vollmacht zur Einholung von schriftlichen und fernmündlichen Auskünften sowie Abrechnungsergebnissen und -nachweisen bei Versicherungsgesellschaften, Banken, Fondsgesellschaften, Versorgungsanstalten, Sozialversicherungsträgern und Einrichtungen ärztlicher Selbstverwaltung (Kassenärztliche Vereinigungen und Kassenzahnärztliche Vereinigungen). Die jeweiligen Institutionen werden von ihrer Schweigepflicht befreit und sind dazu berechtigt angeforderte Schriftstücke direkt an den Bevollmächtigten zu versenden.

Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf dem Finanzamt oder einer anderen Institution nicht schriftlich angezeigt worden ist. Sie ermächtigt nicht zur Entgegennahme von Steuererstattungen und Steuervergütungen. Die Vollmacht verliert ihre Wirksamkeit nicht dadurch, dass die Steuernummer geändert oder ein anderes Finanzamt für unsere Steuersachen zuständig wird.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber/-in

Unterschrift Ehegatte